|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD Wettbewerb – Direktion E – Märkte und Fälle IV: Grundstoffindustrie, verarbeitendes Gewerbe und Landwirtschaft – Kartellrechtsreferat |
| Stellennummer in Sysper: | 284740 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Philippe Chauve, Referatsleiter E5  3. Quartal 2025  1-2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 26-05-2025 |

**Wer wir sind**

Die Kartellrechtsreferate der Direktion E der Generaldirektion Wettbewerb sind zuständig für die Anwendung des EU-Kartellrechts (Art. 101 und Art. 102 AEUV, allein oder in Verbindung mit Artikel 106 AEUV oder Artikel 4 Absatz 3 EUV) und stellen sicher, dass sektorspezifische Vorschriften in einer wettbewerbsfördernden Weise konzipiert und umgesetzt werden.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die Stelle betrifft in erster Linie Lieferketten für Lebensmittel und andere schnelldrehende Konsumgüter (z. B. Körperpflege- und Haushaltspflegeprodukte). Der/die Stelleninhaber/in wird als Mitglied von Fallteams arbeiten, die sich mit Kartellfällen und politischen Fragen im Zusammenhang mit Untersuchungen und Regulierungsmaßnahmen auf den verschiedenen Ebenen dieser Versorgungsketten befassen, einschließlich der landwirtschaftlichen Erzeugung und Versorgung (in landwirtschaftlichen Betrieben und Genossenschaften), der Verarbeitung, der Herstellung (von Marken und Handelsmarken) sowie des Groß- und Einzelhandels (z. B. in Supermarktketten).

Der/die Stelleninhaber/in sollte in der Lage sein, an der Entwicklung oder Analyse bestehender und neuer Kartellfälle in den Lebensmittelversorgungsketten mitzuwirken. Je nach Arbeitsaufkommen könnte der/die Stelleninhaber/in zu einem späteren Zeitpunkt auch in anderen Kartellrechtsbereichen wie Konsumgüter, Grundstoffindustrie und verarbeitendes Gewerbe tätig werden.

Der/die Stelleninhaber/in sollte außerdem in der Lage sein, sich an der Interessenvertretung, Regulierung und politischen Arbeit zu beteiligen. Sie/er wird auch für die Marktüberwachung und die Zusammenarbeit mit den Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten sowie mit anderen Kommissionsdienststellen zuständig sein.

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem anspruchsvollen, offenen, ungezwungenen und anregenden Umfeld.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen jemanden mit einem juristischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund oder mit Erfahrung im Bereich des Wettbewerbs oder der Unternehmensanalyse im Lebensmittel- und Agrarsektor. Die Stelle erfordert ausgezeichnete analytische und redaktionelle Fähigkeiten, sehr gute mündliche Ausdrucksfähigkeit, Teamgeist, ein hohes Maß an Eigeninitiative, die Fähigkeit, selbständig zu arbeiten sowie die Fähigkeit, Fristen auch unter Zeitdruck einzuhalten. Sehr gute Englischkenntnisse sind unerlässlich.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)